

Bestätigung für die betrieblichen Ausbildungsabschnitte

PER E-Mail: hts@itech-bs14.de



BERUFLICHE SCHULE ITECH
Elbinsel Wilhelmsburg

Wir bestätigen, dass _____ in HT6 _____ bei _____
Vor- und Nachname des Lernenden Klasse Mentor/in

in einem bzw. mehreren der unten genannten Blöcke im Umfang von jeweils 4 bzw. 5 Wochen den betrieblichen Ausbildungsabschnitt in unserem Unternehmen absolvieren und verschiedene betriebliche Abläufe und Strukturen kennen lernen kann. (Nachfolgend bitte ankreuzen und ergänzen!)

Bitte ankreuzen und ergänzen:

- ☐ **Block 1: 28. September 2026 – 13. November 2026 (darin liegen zwei Wochen Herbstferien)**
- ☐ **Block 2: 07. Dezember 2026 – 22. Januar 2027 (darin liegen zwei Wochen Weihnachtsferien)**
- ☐ **Block 3: 15. Februar 2027 – 02. April 2027 (darin liegen zwei Wochen Märzferien)**
- ☐ **Block 4: 03. Mai 2027 – 11. Juni 2027**

Voraussichtliche Arbeitszeit von... bis..., inkl. Pausenzeiten (s.a. Info Seite 2 Abs. 3):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
__ : __ - __ : __ Davon Pause ca. _____min	__ : __ - __ : __ Davon Pause ca. _____min	__ : __ - __ : __ Davon Pause ca. _____min	__ : __ - __ : __ Davon Pause ca. _____min	__ : __ - __ : __ Davon Pause ca. _____min

- ☐ Wir sind ein anerkannter/zertifizierter Ausbildungsbetrieb.
- ☐ Gerne nehmen wir auch in kommenden Schuljahren Praktikumsbewerbungen Ihrer HTS-Lernenden entgegen und sind damit einverstanden, wenn unsere Kontaktdaten gespeichert und weitergegeben werden.

Die Vereinbarungen zur Durchführung von betrieblichen Ausbildungsabschnitten auf der Seite 2 haben wir zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Unternehmensanschrift und Ansprechperson:	
Telefonnummer: E-Mail:	
Branche/ Ausbildungsberuf	

Vereinbarungen zur Durchführung betrieblicher Ausbildungsabschnitte

1. Ziele und Inhalte der betrieblichen Ausbildungsabschnitte

Die betrieblichen Ausbildungsabschnitte werden im Rahmen des 1. Schuljahres der Höheren Technischen Schule (HTS) auf Grundlage der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-HTS) durchgeführt. Das Ziel der zweijährigen Höheren Technischen Schule ist die Erlangung der vollwertigen Fachhochschulreife, für die 800 Stunden betriebliche Praxis vorgeschrieben sind (Anlage zu §6 Abs 1 APO-HTS).

2. Inhalte der betrieblichen Ausbildungsabschnitte

Sie sollen eine berufliche Grundbildung in den Berufsfeldern Informations-, Metall- bzw. Elektrotechnik vermitteln. Es empfiehlt sich dabei eine Orientierung an entsprechenden Ausbildungsberufen. Die Schüler:innen erhalten Einblick in verschiedene technische Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche und können ihre persönlichen und fachlichen Kompetenzen für den Einstieg ins Berufsleben ausbauen.

3. Arbeitszeit

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit während der betrieblichen Ausbildungsabschnitte beträgt grundsätzlich 40 Stunden, die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden. Das JArbSchG ist entsprechend anzuwenden. Der Praktikumsbetrieb bescheinigt dem/der Schüler:in die geleistete Arbeitszeit auf der – durch die Schule zur Verfügung gestellten – Anwesenheitsliste. Mögliche Schulferienzeiten sind grundsätzlich von der Arbeitszeit ausgenommen, da die Schule die Betreuung in dieser Zeit nicht sicherstellen kann (vgl. Nr. 5).

vgl. [§8 JArbSchG](#)

- Die maximale tägliche Arbeitszeit (ohne Pausen) beträgt 8 Stunden, die maximale wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden
- Die maximale tägliche Arbeitszeit darf 8,5 Stunden betragen, wenn dadurch ein freier Brückentag zwischen Feiertagen und Wochenende durch Mehrarbeit an anderen Werktagen ausgeglichen werden soll
- Die maximale Arbeitszeit darf auch dann 8,5 Stunden betragen, wenn sie an anderen Werktagen derselben Woche verkürzt ist

vgl. [§ 11 JArbSchG](#)

- Die Ruhepausen müssen bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden mindestens 30 Minuten ab einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden mindestens 60 Minuten betragen. Die Dauer einer Pause hat mindestens 15 Minuten zu betragen
- Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit
- Länger als 4,5 Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden

vgl. [§ 14 JArbSchG](#)

- Jugendliche dürfen nur zwischen 6.00 und 20.00 Uhr beschäftigt werden

4. Betreuung durch den Betrieb

Der Betrieb benennt eine/n feste/n Ansprechpartner:in, der/die den/die Schüler:in während des betrieblichen Ausbildungsabschnitts begleitet und auch ein Abschlussgespräch führt.

5. Betreuung durch die Schule (durch Mentor:in)

Die Schüler:innen werden während des betrieblichen Ausbildungsabschnitts von ihren Mentor:innen betreut. Die Kontaktdaten werden dem Praxisbetrieb durch die Schüler:innen überreicht. Die Mentor:innen führen nach telefonischer Absprache pro Praxisblock 1-2 Betriebsbesuche durch. Hierfür ist es wünschenswert, dass die betriebliche Ansprechperson für einen gemeinsamen Austausch zur Verfügung steht. Darüber hinaus nutzen die Mentor:innen den Besuch auch für die individuelle Betreuung ihrer Mentees hinsichtlich der Umsetzung der schulischen Lernaufgabe (= betrieblicher Erkundungsauftrag).

6. Krankheiten/Fehlzeiten

Die Schüler:innen müssen bei Krankheit unmittelbar den Praxisbetrieb und ihre/n Mentor:in informieren und spätestens am dritten Krankheitstag ein ärztliches Attest einreichen. Der Betrieb kann ggf. auch ein Attest ab dem ersten Krankheitstag einfordern. Bei Unregelmäßigkeiten wird der Praxisbetrieb gebeten, unverzüglich die Mentorin/den Mentor zu informieren.

7. Beurteilung

Die Schüler:innen stellen dem Praxisbetrieb einen von der Schule entwickelten Beurteilungsbogen zur Verfügung. Dieser Beurteilungsbogen ist Basis für die Benotung im Zeugnisfach „Berufspraktische Ausbildung“ und sollte die Basis für das Abschlussgespräch sein.

8. Versicherung

Der/die Schüler:in ist während des betrieblichen Ausbildungsabschnitts, auf dem Weg zum und vom Betrieb sowie im Betrieb bei der Unfallkasse Nord unfallversichert. Außerdem besteht während des Aufenthalts im Betrieb eine von der Freien und Hansestadt Hamburg abgeschlossene Haftpflichtversicherung.

9. Auflösung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung kann jederzeit – ohne Wahrung einer Frist – aufgelöst werden.